

## Hinweise für Ihre Urlaubsfahrt

Sie haben ein stadtmobil-Auto für einen Urlaub gebucht – wir hoffen, dass Sie schöne und erholsame Tage verbringen! Damit alles reibungslos klappt, hier einige Hinweise für Sie.

**Grundsätzlich gilt:** Die stadtmobil-Fahrzeuge sind gemäß ihres jeweiligen Standorts und deutschen Gesetzen ausgestattet. Benötigen Sie für Ihre Fahrt, egal mit welchem Ziel, mehr oder andere Ausstattung (zusätzliche Warnwesten, Vignetten, Einfahrtberechtigungen, Parkscheine,...) ist es nötig, dass Sie diese auf eigene Kosten ergänzen.

### Lange Fahrten

- ▶ Bitte prüfen Sie regelmäßig den Reifendruck, den Zustand der Reifen (z. B. eingefahrene Nägel, sonstige Beschädigungen) und die Betriebsflüssigkeiten (Motoröl, Kühlwasser, bei Dieselfahrzeugen ggf. AdBlue.) Sollten Sie einen Mangel feststellen, können Sie die entsprechende Flüssigkeit an jeder Tankstelle nachkaufen. Die Auslagen erstatten wir gegen Beleg.
- ▶ Informationen über den richtigen **Reifendruck** (+0,2 bar sind sinnvoll, um Kraftstoff zu sparen) finden Sie je nach Fahrzeugmodell an folgenden Stellen: Betriebsanleitung, B-Säule bei geöffneter Fahrertür, Aufkleber im Handschuhfach, im Tankdeckel, online in den Reifendrucktabellen der Hersteller.
- ▶ Hinweise zur Bedienung des Autos finden Sie im **Bedienhandbuch** im Fahrzeug (z.B. Abschalten des Beifahrer-Airbags).
- ▶ Beim Fahren abwechseln: Insbesondere auf langen Fahrten macht es aus Sicherheitsgründen Sinn, sich beim Fahren abzuwechseln. **Solange Sie als Vertragspartner:in der stadtmobil mit im Auto sind**, darf jede andere Person fahren, die fahrtüchtig ist und einen gültigen Führerschein hat.

### Fahrten ins Ausland

- ▶ Natürlich sind unsere Fahrzeuge im europäischen Ausland ebenfalls versichert.
- ▶ In einigen Ländern wie Serbien, Zypern, Russland und der Türkei gelten **Ausnahmeregelungen**. Sprechen Sie uns unbedingt an, wenn Sie planen in diese Länder zu fahren.
- ▶ In Kriegsgebiete dürfen Sie selbstverständlich nicht fahren – insgesamt gelten die Allgemeinen Bedingungen für die Kraftfahrzeugversicherung (AKB) und die stadtmobil-AGB.
- ▶ Die Ausstattung der Fahrzeuge entspricht deutschem Recht. **Über Vorschriften auf dem Reiseweg und im Zielland müssen Sie sich selbst informieren und ggf. die Ausstattung auf eigene Kosten ergänzen.**
- ▶ Für Fahrten nach Polen und Spanien (Kanaren und Balearen sind grundsätzlich ausgeschlossen) benötigen Sie u.U. eine **Vollmacht** des Fahrzeughalters - bitte wenden Sie sich rechtzeitig ans stadtmobil-Büro.

- ▶ **WICHTIG:** Wenn Sie in Ländern oder Regionen, die für Autodiebstähle bekannt sind, fahrlässig auf unsicheren Parkplätzen parken (zum Beispiel, weil sichere, bewachte Parkplätze kostenpflichtig sind), riskieren Sie den Verlust des Versicherungsschutzes im Falle eines Diebstahls oder Teilediebstahls. **Ohne Versicherungsschutz haften Sie gegenüber stadtmobil auf vollen Schadensersatz.**
- ▶ **Vignetten:** Eventuell nötige Vignetten kaufen Sie selbst. Sie informieren sich, in welchem Land oder Gebiet welche Regelungen gelten oder welche Varianten es gibt. Sie können uns anfragen, ob uns bereits Informationen zu Vignetten an Autos vorliegen, überprüfen müssen Sie das allerdings selbst (manchmal werden Scheiben getauscht oder Vignetten bei der Reinigung beschädigt). Die **Crit'Air für Frankreich** können Sie nur mit Informationen aus dem Fahrzeugschein bestellen – melden Sie sich bitte frühzeitig im stadtmobil-Büro. Falls die **Crit'Air** nicht mehr vor Ihrer Fahrt bei Ihnen ankommt, können Sie die Bestellbestätigung als Ersatz ins Auto legen.
- ▶ **Mautgebühren:** Auch Mautgebühren tragen Sie selbst. Zunehmend können diese (z.B. in Frankreich) nur noch elektronisch bezahlt werden – informieren Sie sich vor Ihrer Fahrt!
- ▶ **Tanken:**
  - Grundsätzlich sind unsere Tankkarten der EuroShell- und Routex-Group auch im Ausland an entsprechenden Tankstellen gültig.
  - Bitte tanken Sie dennoch so häufig wie möglich in Deutschland – stadtmobil bekommt dann die Mehrwertsteuer erstattet.
  - Auch im Ausland kann es natürlich vorkommen, dass die Tankkarte nicht akzeptiert wird. Wir empfehlen daher, immer auch andere Zahlungsmittel dabei zu haben. Falls Sie selbst bezahlen, beschriften Sie bitte den **Original**-Beleg (nur dieser kann eingereicht und erstattet werden!) mit Kundennummer und FZG-Kennzeichen.
  - [www.aral.de](http://www.aral.de), [www.shell.de](http://www.shell.de) und [www.routex.com](http://www.routex.com) helfen bei der Suche nach der nächstgelegenen Tankstelle – auch über Apps, die Ihnen die Suche unterwegs erleichtern.
- ▶ **Bußgelder:** In anderen Ländern gelten andere Regeln für Bußgelder und diese sind oft sehr teuer. **Sie übernehmen die Haftbarkeit für alle während Ihrer Nutzungszeit ausgestellten Zahlungsaufforderungen.** Die Bearbeitungsgebühr bei stadtmobil ist in allen Fällen gleich hoch.

## Zubehör

Wenn Sie Zubehör bei stadtmobil ausleihen oder eigenes Zubehör an den Autos anbringen, sind Sie für die sachgemäße Handhabung verantwortlich. Dies gilt auch für die Sicherung von Gepäck oder Ladung. Für alle Schäden, die aus nicht sachgemäßer Handhabung/Sicherung oder Verlust von Teilen oder des gesamten Zubehörs entstehen, haften Sie gegenüber stadtmobil auf vollen Schadensersatz.

## Wichtig

Bitte beachten Sie die jeweiligen Angaben im Fahrzeugschein/Betriebshandbuch des Fahrzeugs zu zulässiger Dachlast, zulässiger Achslast und zulässigem Gesamtgewicht. Folgende Artikel können hilfreich sein:

### Dachlast

- ▶ maximal zulässige Dachlast beachten (Betriebsanleitung des Fahrzeugs)

<https://www.adac.de/rund-ums-fahrzeug/ausstattung-technik-zubehoer/ladungssicherung/dachlast/>

### Überladung

- ▶ maximal zulässige Achslast und max. zulässiges Gesamtgewicht beachten (Fahrzeugschein)

<https://www.adac.de/rund-ums-fahrzeug/ausstattung-technik-zubehoer/ladungssicherung/auto-ueberladen/>

### Fahren mit Anhänger

Falls Sie einen Anhänger nutzen wollen, muss dieser haftpflichtversichert sein. Diese Versicherung kann stadtmobil nicht für Sie abschließen, da es nicht unser Anhänger ist. Ggf. müssen Sie dafür eine separate Haftpflichtversicherung abschließen. Wenn der Anhänger unversichert ist, sind Sie im Schadensfall gegenüber stadtmobil zu Schadenersatz verpflichtet.

- ▶ Führerschein beachten
- ▶ maximale Zuglast des Fahrzeugs beachten (Fahrzeugschein)

<https://www.adac.de/rund-ums-fahrzeug/ausstattung-technik-zubehoer/ladungssicherung/fahren-mit-anhaenger/>

Wir wünschen Ihnen einen schönen Urlaub!

Ihr stadtmobil-Team